



## **Anfrage Frey Monique und Mit. über die Neuregelung von fahrradfahrenden Kindern auf dem Trottoir**

eröffnet am 25. Januar 2021

Per 1. Januar 2021 hat der Bundesrat folgende Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad beschlossen: Kinder bis 12 Jahre dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auf Trottoirs fahren. Wo Radstreifen und Radwege fehlen, dürfen Kinder bis 12 Jahre (genau: bis zum vollendeten 11. Altersjahr) auf dem Trottoir fahren. Sie müssen jedoch rücksichtsvoll fahren und den Fussgänger\*innen den Vortritt lassen. Dies gilt auch auf verkehrsberuhigten Strassen (Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen).

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mit Geh-, Hör oder Sehschwächen) und betagte Menschen befürchten eine zusätzliche Gefährdung durch diese Neuregelung. Unseres Erachtens birgt diese Neuregelung gerade bei engen Fussgänger\*innenverhältnissen tatsächlich ein gewisses Potential an Unfallgefahr. Dies ist zudem nur eine Übergangslösung, bis ein sicheres und durchgehendes Radwegnetz installiert ist.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Strassen- beziehungsweise Trottoirabschnitte werden im Kanton Luzern von dieser Regelung betroffen sein?
2. Wie wird das geregelt, wenn es nur ein einseitiges Trottoir gibt?
3. Wie gedenkt der Kanton, die Fussgänger\*innen, insbesondere die Menschen mit Beeinträchtigungen, auf diesen Abschnitten zu schützen?
4. Was wird bei den Bushaltestellen zur Sicherheit der aussteigenden Menschen getan?
5. Sind dazu mit den Interessenvertretungen, beispielsweise für Sehbehinderte, Gespräche geführt worden, und wurde eine aktive Teilnahme an der geplanten nationalen Kampagne zugesagt? Wer vom Kanton Luzern ist bei dieser nationalen Kampagne vertreten, und wie wird diese in eine kantonale Kampagne integriert?
6. Wie werden die Kinder beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte auf diese Neuregelung vorbereitet, insbesondere auf die Weisung: «rücksichtsvoll fahren und Fussgänger\*innen den Vortritt lassen» (Infoblatt in Haushalte, Unterrichtseinheiten an Schulen, Verkehrsinstruktion usw.)?
7. Wie sieht die Infokampagne des Kantons Luzern aus? Gibt es eine Konzentration der Kampagne in den grösseren Gemeinden? Wer ist in der Stadt Luzern dafür zuständig?
8. Welche zusätzlichen Vorschriften gibt es (z. B. Benützung einer Klingel, Tragen einer Leuchtweste)?
9. Das Bundesamt für Strassen (Astra) weist darauf hin, dass die Neuregelung auch Risiken birgt: «Hausausgänge und Garagenausfahrten sind oft unübersichtlich.» Die Polizei Luzern warnte zudem in ihrer Vernehmlassungsantwort vor «neuen, nicht kalkulierbaren Unfallgefahren wie Kollision mit einmündenden Fahrzeugen/Trottoirüberfahrten und Fussgängern». Was tut der Kanton Luzern, um die Kinder vor diesen Risiken und Gefahren zu schützen?
10. Auf welchen konkreten Streckenabschnitten werden nun auf Grund dieser Regelung die Signalisation und der Bau neuer Radstreifen und Radwege prioritär behandelt beziehungsweise deren Umsetzung zeitlich vorgezogen, und wann soll dies geschehen?

*Frey Monique*  
Koch Hannes  
Hofer Andreas  
Arnold Valentin  
Bucher Noëlle  
Zbinden Samuel  
Heeb Jonas  
Estermann Rahel  
Frye Urban  
Kurer Gabriela  
Schmutz Judith  
Bärtsch Korintha  
Schwegler-Thürig Isabella